



B E S C H L U S S V O R L A G E

Technischer und Vergabeausschuss

Baubeschluss und Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen "Ottokarplatz" und "Dr.-Brintzer-Straße"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	17.04.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO, Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau, HOAI
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	54100.096200		
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Neubau barrierefreier Buswartehalle Maßnahme-Nr.: 54108 14001		
Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr 2020
Aufwendungen	200.000,00 €	50.000,00 €	150.000,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			Ab 2020: 5.620,00 €
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	90.000,00 €	0,00 €	90.000,00 €

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Lt. § 8 Personenbeförderungsgesetz sollen bis 2022 alle Haltestellen barrierefrei umgebaut werden. Es sollen dabei die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Personen berücksichtigt werden. Die Haltestelleninfrastruktur soll barrierefrei auffindbar, zugänglich und nutzbar sein. Im Rahmen des Nahverkehrsplanes 2018 des ZVON erfolgte die Erfassung des Ausbauszustandes der Haltestellen im Stadtgebiet. Die Haltestellen wurden hinsichtlich folgender Kriterien untersucht, bewertet und eingestuft:

- Fahrgastaufkommen
- Erschließungsfunktion
- Liniennetzbedeutung
- Ausbauszustand

Als Ergebnis ergibt sich ein hoher Umbaubedarf im Stadtgebiet. Im Rahmen der Haltestellenbewertung erfolgte eine Priorisierung der Bushaltestellen im Stadtgebiet.

Folgende Bushaltestellen sollen 2020 umgebaut werden und wurden auf Grund der o.g. Kriterien, der Haltestellenbewertung und der Umsetzbarkeit ausgewählt:

1. „Ottokarplatz“ (Karl-Liebknecht-Ring)
2. „Dr.-Brinitzer-Straße“ (Dr.-Brinitzer-Straße)

Die Haltestelle „Ottokarplatz“ entspricht in vielen Punkten nicht den aktuellen Anforderungen. Es sollen die Zu-/Abwegung, die Haltestellenausstattung und die Bussteig angepasst werden.

Die Haltestelle „Dr.-Brinitzer-Straße“ wurde 2010 umgestaltet. Um den heutigen Anforderungen zu entsprechen soll im Haltestellenbereich und an den Querungsstellen ein taktiles Leitsystem nachgerüstet werden.

Für die Maßnahme soll noch 2019 ein Fördermittelantrag über die Richtlinie ÖPNV gestellt werden. Die maximale Förderquote beträgt 75% für die Baukosten. Für den Antrag wird eine qualifizierte Fachplanung benötigt. Für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme soll das Ingenieurbüro Heim beauftragt werden. Das Ing.-Büro Heim besitzt die erforderliche Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit.

Es wird empfohlen den barrierefreien Ausbau der Haltestellen „Ottokarplatz“ und „Dr.-Brinitzer-Straße“ zu beschließen und die Planungsleistungen, Leistungsbild Verkehrsanlagen, der Lph. 1-4 an das Ingenieurbüro Heim, Weinuallee 22 in 02763 Zittau zu vergeben.

Die Haushaltsfreigabe gemäß § 78 SächsGemO liegt für die Maßnahme vor.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen „Ottokarplatz“ und „Dr.-Brinitzer-Straße“ in Zittau und die Planungsleistungen, Leistungsbild Verkehrsanlagen, für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen „Ottokarplatz“ und „Dr.-Brinitzer-Straße“ in Zittau an das Ingenieurbüro Heim, Weinuallee 22 in 02763 Zittau zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise mit einer Gesamtaufwendung in Höhe von 27.656,06 € brutto.